

---

FD / Motion Denoth-St.Gallen / Hoare-Widmer-St.Gallen / Fässler-St.Gallen  
vom 23. September 2008

## Erhöhung der Kinderabzüge

*Antrag der Regierung vom 4. November 2008*

### Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird \_\_\_ eingeladen, die Sozialabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 2 des Steuergesetzes angemessen zu erhöhen und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.»

### *Begründung:*

Es trifft zu, dass der Kanton St.Gallen auf Grund eines Rechenfehlers aus der NFA für 2008 eine Nachzahlung von rund 87 Mio. Franken erhält. Mit dieser einmaligen Einnahme lassen sich jedoch nicht wiederkehrende Steuerentlastungen, insbesondere zu Gunsten von Familien mit Kindern, finanzieren. Die Regierung ist aber auch der Meinung, dass – unabhängig von den zusätzlichen NFA-Millionen – in einem nächsten Schritt die Familien steuerlich entlastet werden sollen. Sie hat dies bereits bei der Behandlung des III. Nachtrags zum Steuergesetz zum Ausdruck gebracht. Es ist daher naheliegend, mit dem V. Nachtrag zum Steuergesetz die Kinderabzüge zu erhöhen.

Mit ihrem Anliegen rennen die Motionäre im Grundsatz offene Türen ein: Schon das am 11. November 2007 eingereichte Initiativbegehren «50 Prozent mehr Kinderabzüge» verlangt eine Erhöhung der Kinderabzüge auf Fr. 7'200.– bzw. Fr. 10'200.–. Der Kantonsrat wird demnächst Gelegenheit haben, die Abzugsbeträge und die damit zu erwartenden Steuerausfälle bei der Behandlung der Initiative festzulegen. Er kann in Form eines Gegenvorschlags auch Kinderabzüge von Fr. 8'000.– bzw. Fr. 10'000.– dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Die jährlichen Steuerausfälle würden sich in diesem Fall auf rund 25,7 Mio. Franken für den Kanton, 37 Mio. Franken für die politischen Gemeinden und 4,6 Mio. Franken für die Kirchgemeinden, gesamthaft also auf rund 67,3 Mio. Franken belaufen. Grundsätzlich ist der Kantonsrat frei, die Erhöhung der Kinderabzüge zu bestimmen. Er sollte sich bei der Behandlung der Initiative nicht durch einen fixen Mindestbetrag einengen lassen. Mit dem Antrag auf Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut spricht sich die Regierung für eine «angemessene» Erhöhung der Kinderabzüge aus.